

Berufsethische Standards und deren Qualitätssicherung für Diplomierte und DiplomkandidatInnen der „Prozessorientierten Psychologie Deutschland“

Unsere Präsenz auf der Webseite: www.prozessorientierte-psychologie.de

Ethische Regeln

1. Geltung

Alle Diplomierten und DiplomkandidatInnen der „Prozessorientierten Psychologie“, die auf dieser Webseite ihre Person und ihr Arbeitsangebot darstellen, haben ihr Einverständnis zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln erklärt.

2. Ethischer Grundsatz

Anliegen und Ziel jeder Psychotherapie / Beratung / Supervision / Selbsterfahrung und jedes Coachings ist das Wohl der KlientInnen.

- 2.1 Die TherapeutInnen / BeraterInnen / SupervisorInnen und Coaches verpflichten sich, ihre fachliche Qualifikation so einzusetzen, dass sie dem Wohl der KlientInnen gemäß deren ganzheitlichen Prozessen nützen.
- 2.2 Sie respektieren die persönliche Integrität jeder Klientin / jedes Klienten unabhängig von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Geschlechtsidentität, Religion, Weltanschauung und sexueller Orientierung.
- 2.3 Sie unterlassen jeden Missbrauch ihrer Kompetenz.

3. Berufliche Kompetenz

- 3.1 Die Diplomierten und DiplomkandidatInnen der „Prozessorientierten Psychologie“ beschränken ihre Tätigkeit entsprechend ihrem Ausbildungsstand und ihrer Kompetenz. Auch nach Abschluss ihrer Ausbildung nehmen sie eigenverantwortlich an geeigneten Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Supervision und /oder Intervention teil.
- 3.2 Bei fachübergreifenden Aufgaben ziehen sie entsprechende Fachleute hinzu.
- 3.3 Bei Beeinträchtigung ihrer beruflichen Handlungsfähigkeit, etwa durch Krankheit oder Befangenheit, treffen sie angemessene Vorkehrungen.

4. Schweigepflicht und Datenschutz

- 4.1 Die Diplomierten und DiplomkandidatInnen der „Prozessorientierten Psychologie“ behandeln Informationen über Personen und Institutionen, die sie im Zusammenhang mit beruflichen Beziehungen erhalten, vertraulich.
- 4.2 Die Weitergabe solcher Informationen ist nur statthaft, wenn sie im Interesse der Betroffenen liegt und mit deren ausdrücklicher Einwilligung geschieht.
- 4.3 Ist die Weitergabe durch gesetzliche Bestimmungen vorgeschrieben und durch die zuständige Behörde angeordnet worden, muss dies den betroffenen Personen vor der Weitergabe unter Angabe von Grund und Inhalt der Informationen mitgeteilt werden. Dies trifft nicht zu, wenn durch diese Information der Betroffenen der wirksame Schutz eines Kindes/Jugendlichen in Frage gestellt wird.
- 4.4 Die Diplomierten und DiplomkandidatInnen der „Prozessorientierten Psychologie“ sorgen dafür, dass alle Aufzeichnungen, welche Informationen vertraulicher Art enthalten, vor dem Zugriff Dritter geschützt werden.
- 4.5 Auch zum Zwecke wissenschaftlicher Forschung / Publikation / Ausbildung und Lehre dürfen Informationen über KlientInnen und Dritte nur in anonymisierter Form verwendet werden, so dass keinerlei Rückschlüsse auf die Person erfolgen können.
- 4.6 Insbesondere Video- und Tonbandaufzeichnungen dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung der KlientInnen verwendet werden.

5. Gestaltung der beruflichen Beziehungen

- 5.1 Die Diplomierten und DiplomkandidatInnen der „Prozessorientierten Psychologie“ respektieren die Würde und Integrität der Personen, mit denen sie in beruflicher Beziehung stehen, insbesondere ihr Recht auf Individualität, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung.
- 5.2 Sie reflektieren eigene Bedürfnisse, damit sie Abhängigkeitsverhältnisse nicht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse ausnutzen.
- 5.3 Die TherapeutInnen / BeraterInnen / SupervisorInnen und Coaches sind für die Gestaltung der beruflichen Beziehung zu den KlientInnen verantwortlich und tragen die alleinige Verantwortung für ein berufsethisch einwandfreies Verhalten.
Die berufsethischen Standards in Deutschland setzen Maßstäbe und sind durch ihre rechtliche Verankerung gesetzlich gesichert (Schutz des Privatgeheimnisses § 203 Strafgesetzbuch, Zeugnisverweigerungsrecht § 383 Zivilprozessordnung und § 53 Strafprozessordnung und Verbot der Ausnutzung eines Beratungsverhältnisses zu sexuellen Handlungen § 174 c Strafgesetzbuch).
- 5.4 TherapeutInnen / BeraterInnen / SupervisorInnen und Coaches missbrauchen keinesfalls die Vertrauensbeziehung von KlientInnen zur Befriedigung eigener Interessen und Bedürfnisse. Sie nutzen weder deren Vertrauen, noch Hilfsbedürftigkeit oder eine wirtschaftliche Notlage aus.

- 5.5 Insbesondere unterlassen sie alle Arten von intimen / erotischem / sexuellem Kontakt mit KlientInnen, welche sich aktuell bei ihnen zum Zwecke der Psychotherapie / Beratung / Supervision / Coaching befinden.
- 5.6 Die TherapeutInnen / BeraterInnen / SupervisorInnen / Coaches beenden keine Psychotherapie / Beratung / Supervision / Coaching zum Zwecke der Aufnahme einer intimen / erotischen / sexuellen Beziehung mit ihren KlientInnen.
- 5.7 Ebenso enthalten sie sich jeder politischen Indoktrination und religiösen Missionierung.
- 5.8 Die Abstinenzverpflichtung (5.5 und 5.6) gilt auch für die Zeit nach Beendigung der Therapie / Beratung / Supervision / des Coachings, solange noch eine Therapienotwendigkeit und / oder eine Abhängigkeitsbeziehung zur Therapeutin / Beraterin / Supervisorin / zum Therapeuten / Berater / Supervisor / Coach gegeben ist.
- 5.9 Vor Aufnahme einer privaten Beziehung muss eine vergangene therapeutische Beziehung seit wenigstens 1 Jahr beendet sein, je nach Thema und Dauer der Psychotherapie / Beratung / Supervision / des Coachings besser bis zu 3 Jahren.
- 5.10 Bei evtl. vorliegender gegenseitiger Anziehung nutzt die Therapeutin / Beraterin / Supervisorin bzw. der Therapeut / Berater / Supervisor / Coach die Beziehungspause für eine eigene therapeutische Aufarbeitung durch Supervision. Der Klientin / dem Klienten empfehlen wir ggf. die Reflektion der Beziehungswünsche mit einer anderen Therapeutin / einem anderen Therapeuten.
- 5.11 Diese Abstinenzregeln erstrecken sich auch auf sehr nahestehende Personen der Klientin / des Klienten, wie deren PartnerIn, bei Kindern und Jugendlichen insbesondere auf deren Eltern und Sorgeberechtigte.
- 5.12 Können schwerwiegende Konflikte mit KlientInnen im Rahmen der Psychotherapie / Beratung / Supervision bzw. des Coachings nicht gelöst werden, ziehen die TherapeutInnen / BeraterInnen / SupervisorInnen / Coaches in Absprache mit den KlientInnen Dritte (SupervisorInnen) hinzu oder führen in anonymisierter Form Intervention / Supervision durch.
- 5.13 Die TherapeutInnen / BeraterInnen / SupervisorInnen / Coaches orientieren die KlientInnen über Art und finanzielle Bedingungen der Therapie / Beratung / Supervision bzw. des Coachings. Außerdem werden die Ziele und die mögliche Dauer besprochen.
- 5.14 Zu Beginn einer Psychotherapie / Beratung / Supervision bzw. eines Coachings werden KlientInnen über das Vorliegen berufsethischer Standards / ethischer Regeln informiert und darüber wo sie diese nachlesen können.

6. Beschwerden

- 6.1 Bei Beschwerden kann das jeweilige Ausbildungsinstitut kontaktiert werden, an dem der / die TherapeutIn / BeraterIn / SupervisorIn / Coach sein / ihr Diplom in Prozessarbeit abgeschlossen hat.

Die aktuell auf dieser Seite Gelisteten haben ihren Abschluss in Zürich erhalten:

Institut für Prozessarbeit (IPA) Zürich, Schweiz

www.institut-prozessarbeit.ch

Ethik Kommission IPA:

www.institut-prozessarbeit.ch/de/Institut/Ethik-Kommission

Telefon Sekretariat: +41 44 451 20 70

Postadresse:

Ethikkommission des Institutes für Prozessarbeit

Binzstrasse 9

CH-8045 Zürich

- 6.2 Wir empfehlen zuerst zu erfragen, an welche Adresse (Post oder Email) und an wen die Beschwerde zu richten ist.
- 6.3 Beschwerden können sowohl von direkt betroffenen Personen als auch von Dritten eingereicht werden, wenn die betroffene Person dazu ihre Erlaubnis erteilt hat.
- 6.4 Die Ethikkommission kann als Folge von Beschwerden Sanktionen verhängen.

Verantwortliche Redaktion für die Richtlinien:

Katharina Weltz, Dr. Tanja Hetzer, Beatrix Solyga, Irmgard Halstrup

Berlin, 15. Dezember 2019